

LEGENDE

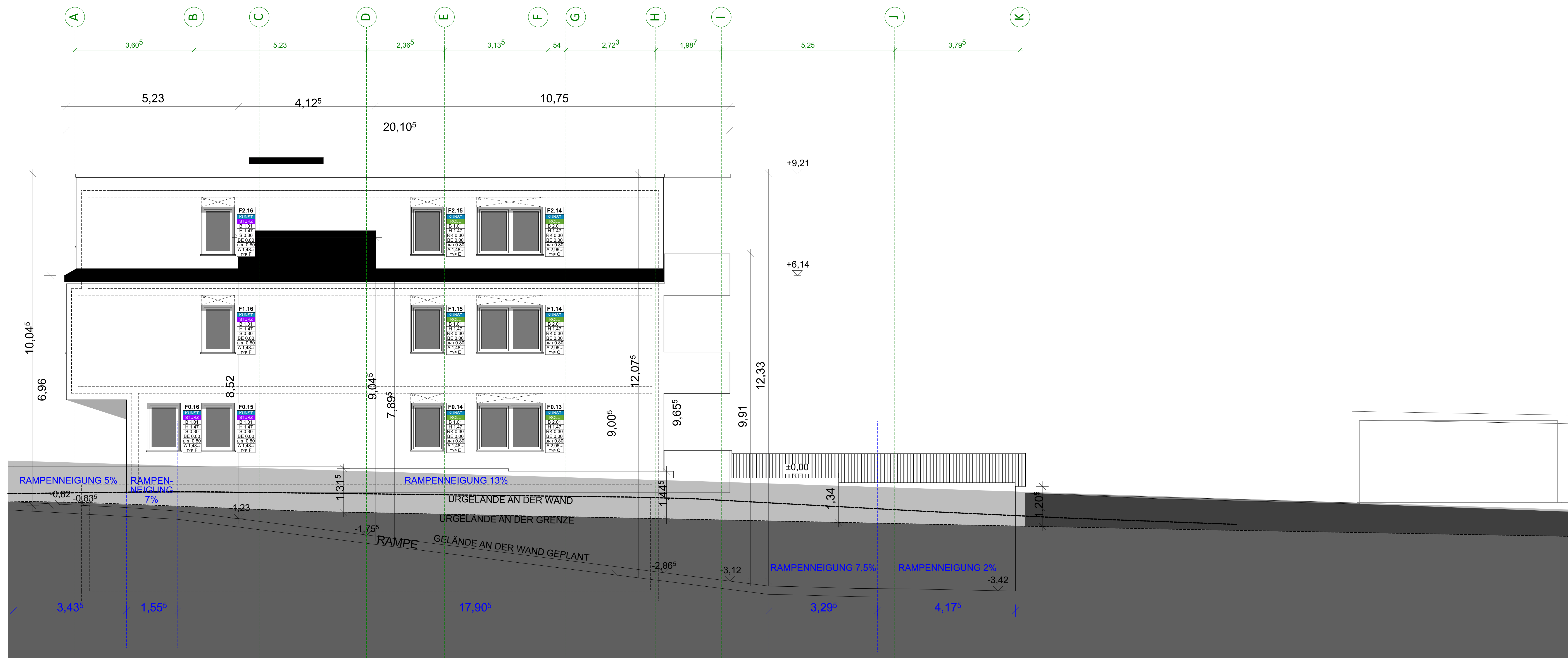
	MAUERWERK	OK FF = OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN
	BETON	OK RF = OBERKANTE ROHFUSSBODEN
	WÄRMEDÄMMUNG	BRH = BRÜSTUNGSHÖHE
	TROCKENBAU	ORK = OHNE ROLLADENKASTEN
	HOLZ	RK = ROLLADENKASTEN

INDEX

INDEX	DATUM	ZEICHNER	INHALT
00	21.04.24	CF	PLANERSTELLUNG
01	20.09.24	CF	EINARBEITEN STATIK

AUSZUG BEBAUUNGSPLAN

INDEX	DATUM	ZEICHNER	INHALT
00	21.04.24	CF	PLANERSTELLUNG
01	20.09.24	CF	EINARBEITEN STATIK



ZU BEACHTEN

VOR AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN SIND ALLE IN DIESEM PLAN GEMachten ANGABEN VON ALLEN AN DER AUSFÜHRUNG BETEILIGTEN EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN.

Die exakten Grenzabstände der geplanten Bauvorhaben gegenüber den angrenzenden Grundstücken sind von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (DVG) oder dem zuständigen Katasteramt vor Baubeginn durch eine Feinabsteckung gemäss den Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung gesichert zu werden.

Bei den Höhenangaben handelt es sich um keine amtlichen NN-Höhen, somit wird bei den Höhenangaben kein Anspruch auf Korrektheit gewährleistet.

2. RETTUNGSWEISE MIT EINEM ELEKTROSCHEIN ANTRIEB MÜSSEN MIT EINEM AKKU ODER EINER NOTHANDKURBEL VERSEHEN WERDEN.

Das Lichtöffnungsmaß des 2. Rettungsweges muss mindestens 0,9m x 1,20m betragen. Die Brüstungshöhe darf maximal 1,00m gemessen ab Oberkante Fertigfußboden betragen. Jede Rettungsweiser muss in jedem Geschoss über mindestens einen 2. Rettungsriegel verfügen.

1.20 SAARLAND: IN WOHNRAUMEN MÜSSEN SCHAFFRÄUME UND KINDERSTÜLPER SOWIE FLURE, ÜBER DIE RETTUNGSWEGE VON AUFTENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEWEILS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN. DIE ANGEgebenEN FLÄCHEN SIND ROHBAUMMASSE.

ALLE HÖHENNOTEN BEZIEHEN SICH AUF +0.00 = OK FF IM EG.

ALLE BRÜSTUNGSHÖHEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE ROHFUSSBODEN.

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN STATISCHEN KONSTRUKTIONSPÄNEN, DEM ENEVACHWEIS UND SÄMTLICHEN DETAILPÄNEN DES ARCHITECTEN UND DER FACHINGENIEURE.

ALLE MAÄE SIND VOM AUFTRAGNEHMER EIGENVERANTWORTLICH ZU PRÜFEN BZW. AM BAU ZU NEHMEN. UNSTÄMMKHEITEN SIND DER BAULEITUNG VOR ARBEITSBEGINN ZU MELDEN. ALLE ANGABEN ÜBER SCHLITZE UND DURCHDRÜCHE SIND VOR DER AUSFÜHRUNG VOM HAUPTUNTERNEHMEN GEMEINSAM MIT DEN PROJEKTANTEN ZU PRÜFEN. WECHSELN DER AUSFÜHRENDEN FIRMAN SÖLTEN NUR IN VERBINDUNG MIT DEM FREIGABEFORMER DES ARCHITECTEN.

Die angegebenen Flächen sind Rohbaumasse.

ALLE FENSTERÖFFNUNGEN BEZIEHEN SICH AUF DAS ROHBAUMMAß.

ALLE DECKENDURCHDRÜCHE MÜSSEN BRANDSCHUTZTECHNISCH DEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN. 1.20 SAARLAND: IN WOHNRAUMEN MÜSSEN SCHAFFRÄUME UND KINDERSTÜLPER SOWIE FLURE, ÜBER DIE RETTUNGSWEGE VON AUFTENTHALTSRÄUMEN FÜHREN, JEWEILS EINEN RAUCHMELDER HABEN.

IN JEDER WOHNHEIT MUSS MINDESTENS 1MF ABSTELLRAUM VORHANDEN SEIN.



AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN:
NEUBAU MEHRFAMILIENHAUS MIT TIEFGARAGE
SINZER STRASSE 40, D-66706 NENNIG

BAUHERRSCHAFT:
HERR NAZIM SMALAGIC
ODENWALDSTRASSE 16, D-65232 TAUNUSSTEIN

PLANINHALT:
ANSICHTEN

PLAN: A 518
MASSSTAB: 1:50
PLANFORMAT: DIN A0 / 1189 x 841 MM
DATUM: 21.04.2024

UNTERSCHRIFT BAUHERRSCHAFT: _____
UNTERSCHRIFT BAUVORLAGEBERECHTIGTER: _____

BLATT-NR.: 8.1